

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirks-
Horb und Herrenberg.

Nro. 78.

1836.

Freitag,

30. September,



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Die sämtlichen Ortsvorsteher des obersächsischen Bezirks werden angewiesen, die Ausnahme der Capitalien zur Besteuerung auf das Etatsjahr 1836/37 nach dem Gesetz vom 22. Juli d. J. (Reg. Bl. S. 294) ungesäumt zu vollziehen, und sich hierbei nach den bestehenden, im Artikel 7 des Finanzgesetzes von 1830 (Reg. Blatt von 1830 Nro. 25) erwähnten gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung im Regierungsblatt von 1830 Nro. 30, der Instruction im Regierungsblatt von 1830 Nro. 37, der Verfügung vom 30. Decbr. 1835 (Reg. Blatt Seite 564) so wie nach der oberamtlichen Bekanntmachung im Intelligenzblatt von 1835 Nro. 5 genau zu richten, sodann aber die Ausnahmeakten längstens bis 15. October unsehlbar hieher zu übergeben.

Diejenigen Kapitalbesitzer, welche einen besetzten Gerichtsstand haben, werden aufgefordert, ihre nicht bei öffentlichen Kassen stehenden Kapitalien nach dem Bestehenden am 1. Juli d. J. längstens bis 15. Octbr. der unterzeichneten Stelle zu satiren.

Den 22. September 1836.

K. Oberamt,
Eugeli.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. In Beziehung auf die Beförderung der Reinlichkeit in Straßen und Gassen wird den Schultheißenämtern Folgendes eröffnet:

- 1) nach RegierungsBl. von 1836 S. 250 wurde für die Jahre 1836 1837 und 1838 eine neue Preisbewerbung von Seiner Majestät, dem König für diesen Zweck eröffnet, um die Ortsvorsteher zu größerer Thätigkeit anzuspornen;
- 2) Es sind daher wie bisher, die Tabellen unsehlbar am 15. Decbr. d. J. an's Oberamt einzusenden und nach unten beigefügtem Formular mit der größten Genauigkeit zu entwerfen. Namentlich ist die Zahl der am 1. Januar 1836 vorhandenen gewesenen Fauchenbesitzer richtig in die Tabelle einzusetzen.
- 3) Wird das Oberamt höherer Weisung gemäß, die in fraglicher Beziehung säumigen Ortsvorsteher der K. Kreisregierung nennen, damit gegen sie Beceignetes verfügt werde;
- 4) Hegt man daher zu den Ortsvorstehern das Vertrauen, daß sie auf die pflichtmäßige Erfüllung der bloß auf das Wohl ihrer Amtsuntergebenen berechneten höchsten Anordnungen ernstlich bedacht seyn werden. Den 26. September 1836.

K. Oberamt, F. L. &

F o r m u l a r

für die von den Ortsvorstehern über den Fortgang der Einrichtungen zu Verbesserung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen etc. der Orte zu fahrenden Uebersichten.

1.	2.	3.	4.		5.		6.	7.
N a m e d e r Gemeinde.	N a m e d e s Ortsvor- sehers.	S a h l d e r Stallun- gen.	S a h l d e r am 1. Jan. (1836) vorhandenen Saugens- Einrichtungen.		S a h l d e r im Laufe des Jahres (1836) gefertigten neuen Saugens-Einrichtungen.		S o n s t i g e Anhalten und Anordnungen zu Verbesse- rung der Reinlichkeit in Straßen Gassen und Hof- läden, auch andere An- lagen zum Nutzen und zur Verbesserung der Ortschaften.	B e m e r k u n g e n.
			a.) Vollständige Saugens-Ein- richtungen.	b.) Eringere Vorrichtun- gen dieser Art.	a.) Vollständige Saugens-Ein- richtungen.	b.) Eringere Vorrichtun- gen dieser Art.		

Anmerkung.

So wie für die Uebersichten pro 1836 die Zahl der am 1. Januar 1836 bereits vorhandenen Saugens-Einrich-
tungen (Rubrik 4. a. und b.) genau erhoben werden muß, so hat in den nächstfolgenden jährlichen Uebersichten die
Gesamtsumme der Rubriken 4. a. und 5. a. beziehungsweise 4. b. und 5. b. die Zahl der vorhandenen Saugens-
Vorhalter in der Rubrik 4. a. beziehungsweise 4. b. zu bilden, und ist daher diese Summe in die bemerzte Rubrik und
Abtheilung zu übertragen.

Freudenstadt. Da der ungehorsame
abwesende StrafDebent Ulrich Kalmbach,
sich bis heute noch nicht zu Abverdienung
seiner Strafe zu Hause eingefunden hat,
so werden sämtliche Polizeistellen ersucht,
auf denselben zu fahnden, und ihn im Be-
tretungsfalle hieher einzuliefern. Zugleich
wird bemerkt, daß Kalmbach einen auf Ba-
den ausgestellten und für ein Jahr gältigen
Ausweis vom 6. Juni d. J. bei sich führt.

Den 24. September 1836.

R. Oberamt
Frig.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Rodt, Gerichtsbezirks Freudenstadt.
[Schuldenliquidation.] Gegen Friedrich
Schöfer, Tagelöhner in Rodt ist der
Sant rechtskräftig erkannt und zu Ver-
nahme der Schuldenliquidation in Ver-
bindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 4. Novbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle
diejenigen welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Santmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshaus zum Ochsen daselbst
entweder persönlich oder durch gehdrig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein nach der Liquidations-Handlung aus-
zusprechendes Erkenntnis von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objecte, so wie der Wahl des

Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 26. Septbr. 1836.

R. Oberamtsgericht
Kübel.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-
dation.] Gegen Johannes Trück, Metz-
ger von Freudenstadt ist der Sant rechts-
kräftig erkannt und zu Vornahme der
Schulden-Liquidation in Verbindung mit
einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 21. Octbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Santmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Freudenstadt
entweder persönlich oder durch gehdrig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein nach der Liquidations-Handlung aus-
zusprechendes Erkenntnis von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und im Betreff des Verkaufs der
Masse-Objecte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 19. Septbr. 1836.

R. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzmacherlohn-
Accord.] Die unterzeichnete Stelle wird
Samstag den 8. Octbr. d. J.

Morgens 9 Uhr
den Holzmäherlohn-Accord pro 1836/37
von den Revidiren:
Hoffiett, Enzlbierle und Simmeraseld
in der Forstamts-Canzlei dahier abschlie-
ßen, wozu die Accordstufige eingeladen
werden.

Den 26. Sept. 1836.

K. Forstamt.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [An die Acciser
und Unterkäufer.] Die Control über
die Getränke-Einlagen der Wirthe be-
treffend.

Das K. Steuer-Collegium hat unterm
27. v. M. nachstehende Verfügung er-
lassen.

Zu weiterer Vervollständigung der
Control über die Getränke-Einlagen der
Wirthe, sieht man sich veranlaßt, unter
besonderer Hinweisung auf den Punkt 2
der Finanz-Ministerial-Verfügung vom
18. August d. J., die nach dem neuen
Finanz-Gesetz eintretenden Accise-Erleich-
terungen betreffend, hiedurch anzuordnen,
daß die Unterkäufer, welche zu allen
Wein, Obst-Most- und Branntwein-Ver-
käufen auch künftig noch beigezogen wer-
den müssen, nicht nur über die Getränke-
Einkäufe der Wirthe forthin den vor-
geschriebenen Unterkaufts-Buchs-Auszug
zu fertigen, sondern daß dieselbe von
nun an auch noch einen weiteren Aus-
zug über die Getränke-Verkäufe (Achs-
Verkäufe) sowohl der nach dem Abstich
behandelten, als der im Umgelds-Accord
stehenden Wirthe, vierteljährlich mit dem
ersten Auszug dem Orts-Accisen zu über-
geben haben. cc. cc.

Die Orts-Vorsteher haben gegenwär-
tiges Blatt den Accisern und Unterkäu-

fern zur Kenntnißnahme vorstehender
Anordnung sogleich zuzustellen.

Den 26. Sept. 1836.

K. Kameralamt,
Mayer.

Wildberg. [Erben- und Gläubiger-
Ausruf.] Die bis jetzt unbekanntem
Intestat-Erben des neuerlich gestorbenen
hiesigen Weisthers, Mühle-Deutel-Luch-
Händlers Jakob Haas, zu Werbach an
der Mosel am 20. Septbr. 1767 geboren,
welcher 108 fl. Vermögen und 104 fl.
Schulden hinterlassen hat, werden auf-
gerufen sich innerhalb 30 Tagen zu
melden, rechtserforderlich anzuweisen und
über den Erbschafts-Austritt zu erklären.
Zugleich ergeht an etwönige, bis jetzt
nicht bekannte Gläubiger des Haas die
Aufforderung: ihre Ansprüche binnen
gleicher Frist anzuzeigen und zu erweisen.
Skünige haben bei dem Stand der
Sache später keine Befriedigung zu er-
warten.

Den 20. Septbr. 1836.

K. Amts-Notariat und
Waisengericht.

Amtsnotar G u s m a n n.

Wildberg. [Fahrniß-Verkauf.]
Aus der Gantmasse der Pöwewirth
Haaters Wittwe von hier wird am
nächsten

Mittwoch den 5. Oktober d. J.
die Fahrniß bestehend in
Betten, Leinwand, Zinngeschirr, allerlei
Küchengeschirr, Porzellan, Glas-
wären Schreibwerk, Fässern, ge-
meiner Hausroth, 2 Küben, Feu-
holz, Reisach, und Bäckerhandwerks-
zeug —

in öffentlicher Versteigerung gegen baar-
re Bezahlung zum Verkauf gebracht,

wobei die Kaufs Liebhaber an diesem Tage
Morgens 8 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus erscheinen
wollen.

Den 28. September 1836.
Stadtschultheißenamt,
Reifer.

Grünmetz Ketten Oberamts Horb.
[Schafwaide Verleihung.] Die bisherige
Verpachtung der hiesigen Sommer-
waide, welche 176 Stück ernährt, geht
in diesem Spätjahr bei Einwinterung
zu Ende; demnach wird eine neue Ver-
pachtung auf die zunächst folgende drei
Jahre

Samstag den 15. Oktober d. J.
Morgens 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause vorgenom-
men.

Die Bedingungen werden bei der
Verhandlung bekannt gemacht, wozu
die Pacht Liebhaber eingeladen sind.

Die Wohlbl. Stadt- und Orts-
Schultheißenämter werden ersucht, Vor-
stehendes ihren Untergebenen bekannt
zu machen.

Den 20. September 1836.
Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß,
Steinle.

Edelweiler, Gerichts-Bezirks Freu-
denstadt. [Gläubiger- und Bürgen
Ausruf.] Um des Schuldenwesens des
Jakob Raich, Bürger und Bauers in
Edelweiler, oberamtsgerichtlicher Anord-
nung zu Folge, außergerichtlich und mit
Sicherheit erledigen zu können, werden
hiemit alle Gläubiger und etwaige Bür-
gen desselben aufgefordert, ihre Forderun-
gen unter Vorlegung der Beweisdocu-
mente, binnen 21 Tagen bei dem Schul-
theißenamt um so gewisser geltend zu ma-

chen, als sie die, aus der Nichtbezah-
lung dieser Aufforderung für sie entste-
henden Nachtheile sich selbst zuzuschrei-
ben hätten.

Den 21. Septbr. 1856.
Vdt. Gemeinderath,
K. Amtsnotariat Vorstand Stoll
Dornstetten.
Assist. Hoffacker.

Stuttgart. [Ausruf zum Eintritt
in das K. Landjäger-Corps.] Zur Voll-
zähligmachung des vermehrten Standes
des diesseitigen Corps, ist noch einige
Mannschaft erforderlich, und es werden
daher in Gemäßheit höherer Weisung
alle diejenigen, welche Lust zum Eintritt
in dasselbe tragen, und zur Aufnahme
befähigt sind, eingeladen, sich baldigst
bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bedingungen der Aufnahme sind:

- 1) Ein ehrenvoller Abschied aus vater-
ländischen Diensten.
- 2) Ein Alter von nicht weniger als 25
und nicht mehr als 40 Jahren.
- 3) Ein gesunder kräftiger Körperbau und
gute natürliche Geistes-Anlagen.
- 4) Die Fähigkeit fertig zu lesen, und
verständlich zu schreiben.
- 5) Ein vom Oberamt beglaubigtes Zeug-
niß der Orts-Obrigkeit des Bewerbers
über die Rechtllichkeit und sittliche
Aufführung desselben, und endlich
- 6) lediger Stand.

Die Anmeldungen können — Sonn-
und Feiertage ausgenommen — täglich
auf der Canzlei des Corps, Friedrichs-
straße No. 15 von Morgens 8 bis 12
Uhr und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags,
geschehen.

Den 17. Septbr. 1856.
Commando
des K. Landjäger Corps.

vorstehender
en.
ameralamt,
ayer.
und Glaub-
unbekanntem
gestorbenen
Beutel Tuch
Werbach an
767 geboren,
und 104 J.
werden auf
Tage zu
zuweisen und
zu erklären
bis jetzt
Haas die
he binnen
zu erweisen.
Stand der
ung zu er
tarat und
gericht.
n fman n.
Verkauf.]
Bewenwirth
wird am
d. J.
ir, allerlei
in, Glas
ässern, ge-
shen, Feu-
handwerks
gegen baar
gebracht,



Kerlingen, Oberamts Horb.
[SchafwaideVerleihung.] Am Montag den 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die hiesige Sommerschafwaide welche 225 Stück erträgt auf dem Rathshaus dahier wieder auf drei Jahre verpachtet.

Liebhaber werden höflich eingeladen, und die Herrn OrtsVorsteher ersucht, solches ihren AmtsUntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 21. September 1836.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Aspiron.

Horb. [WiehVerkauf.] Am Freitag den 7. Oktober l. J. Vormittags 11 Uhr, werden in dem hiesigen Spitalhof:

— 3 fette Schweine und

— 2 fette Stier

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Am 28. September 1836.

Hospitalverwaltung.

Birstingen, Oberamts Horb.
[Verleihung der Schafwaide und Winterung.] Am Mittwoch den 12. Okt. d. J. Nachmittags 1 Uhr wird zu Birstingen die dortige Schafwaide zu 120 Stück für 1837, so wie die Schafwinterung, zu welcher der Futterertrag von 10 Morgen Thalwiesen, der Heuzehend von 30 Morgen Wiesen und 500 St. Stroh gegeben wird, verpachtet.

Liebhaber werden eingeladen, den Verhandlungen gefällig anwohnen zu wollen.

Weitenburg den 26. Sept. 1836.

Freiherrlich v. Raslersches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Freundenstadt. Es hat einem boshafsten Stadtschwäger gefallen, auszusagen: daß der Zweck meiner letzten Reise kein anderer gewesen seye, als daß ich in Gemeinschaft einer andern öffentlichen Person in unserm beiderseitigen Interesse für mehrere hundert Gulden FichtenRinden an Gerber zu Oberkirch verkauft hätte.

Wenn nun gleich die Sache lächerlich erscheint; so muß ich dennoch diesen boshafsten Schwäger, der durch allerlei Umtriebe sich bei den Bürgern einen Credit zu erschleichen sucht, auffordern, sich darüber genügend zu rechtfertigen, widrigenfalls ich ihn für einen ehrlosen Menschen erkläre.

Am 26. September 1836.

Stadtschultheiß
Weimer.

Adzingen, Oberamts Herrenberg. [Gefundenes.] Auf der Straße von hier nach Bollmaringen ist eine Kette gefunden worden. Der Eigentümer kann dieselbe bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Schultheiß
Kufmaul.

Horb. Die Unterzeichneten sehen sich mit Rücksicht auf den nicht seltenen Fall, daß Schüler, während des jeweiligen Schuljahres um Aufnahme in ihre Schule nachsuchen, veranlaßt, hiemit öffentlich anzuzeigen, daß für die Zukunft streng darauf gehalten wird, nur von Semester zu Semester, sowohl Schüler zu entlassen, als Neulinge aufzunehmen. Hiemit verbinden sie die weitere Bemerkung, daß es ihnen stets angenehm sein wird, wenn Eltern ihre Kinder ihnen

anvertrauen; sie werden sowohl durch sorgfamen Unterricht, als auch durch stete Rücksicht auf die Erziehung derselben, das in sie gesetzte Vertrauen zu lohnen wissen.

Die Lehrstunden werden den 19. Oktober beginnen.

Den 26. Septbr. 1836.

Präceptor Frey und Schenz.

Freudenstadt. [WagnerholzVerkauf.] Bei Unterzeichnetem ist gegenwärtig ein vorzüglich gutes buchenes Wagnerholz zu billigem Preis von allen Sorten zu haben, besonders für Landwagner, in beliebigen Partien.

Den 23. September 1836.

Jakob F. Huß,
Wagnermeister.

Ro dt, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 47 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 24. September 1836.

Jakob Eberhard.

Ro thfelden, Oberamts Nagold. [Wagen feil.] Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis, einen, beinahe noch ganz neuen aufgerichteten Leiternwagen, sowohl zum 3spännig als 4spännig Fahren ganz tauglich.

Den 26. Septbr. 1836.

Dürr.

Gastgeber zum Hirsch.

Calw. Ich mache hiemit bekannt, daß stets bei mir reine 1834er und sehr gute 1835er so wie noch verschiedene andere Jahrgänge von Wein zu billigen Preisen zu haben sind, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch bestens.

Den 24 Septbr. 1836.

Ernst Lud. Wagner.

Rohrdorf. Oberamts Nagold. [Berlorner Radschub.] Vergangenen Mittwoch ist von der Hochdorfer Staige auf dem Wald bis Altenstaig ein eiserner Radschub verloren gegangen, der redliche Finder wolle ihn gegen angemessene Belohnung abgeben bei

Am 25. Septbr. 1836.

Waldhornwirth Kempf,
in Altensteig.

Baiersbronn. [GeldAntrag.] Gegen zweifache Sicherheit durch Unterpfänder, und 5 procentiger Verzinsung liegen 100 fl. zum Ausleihen parat, bei der

Heiligenpflege,
Kapp.

Nagold. [PuzEmpfehlung.] Unterzeichnete empfiehlt sich im Puz- und Kleidermachen, Weißnähen, Sticken und Bügeln, feine Wäsche zu besorgen und Unterricht in diesen Gegenständen zu ertheilen, und verspricht schnelle und reele Bedienung.

Logirt im Hause der Maurermeister Karle Wittib in der neuen Straße.

Den 21. Sept. 1836.

Maria Bollmer.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Gesundenes.] Die Unterzeichnete hat am 16. v. Mts. auf der Straße von Freudenstadt nach Dietersweiler einen eisernen Radschub gefunden, und kann derselbe gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abgelangt werden.

Den 12. September 1836.

Jacobine Küblerin,
Wittwe.

Egenhausen. [Berlorner Mantel.] Von Böhndorf bis Nagold gieng ein dunkelgrauer tuchener Mantel mit

einem weißen Schloß verloren; der redliche Finder oder wer es entdeckt, bekommt 2 Kronenthaler Belohnung.

Michael Rothfuß.

Freudenstadt. Unterzeichneter hat zum Vorkauf gegen 2fache Güterversicherung zu 4 Procent 2000 fl. und 1000 fl. zu 4 1/2 Procent 1200 fl. 1000 fl. 800 fl. 600 fl. 500 fl. und zu 5 Procent verschiedene kleinere Summen. Was die Anlehen zu 4 und 4 1/2 Procent betrifft, so wird um portofreie Einsendung der Informativscheine gebeten.

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt, den 23. Septbr. 1836.

Kernen 1 Sch.	10fl. 34kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Woggen 1 -	8fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Gersten 1 -	27fl. 24kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Haber 1 -	4fl.	kr.	fl.	kr.	fl.

In Tübingen, den 23. Septbr. 1836.

Dinkel 1 Sch.	4fl. 36kr.	4fl. 13kr.	3fl. 46kr.
Haber 1 -	4fl. 24kr.	3fl. 47kr.	3fl. 28kr.
Gersten 1 Sri.	fl. 46kr.
Wohnen 1 -	fl. 36kr.

EX 30. 9. 36

[Eingesandt.]

Heirathsantrag.

Ist nicht ein Schneider in Gärweiler- Der Heirathslustig ist wie ich? Und der nicht weiß daß es bei Weiber So froh und gut zu leben ist?

Ich glaub, es fehlt ihm blos am Muth Zu sagen daß er Heiren will, Und daß ihm bald sein mottes Blut In seinen Adern spöken will.

So reich nun Schneider, her die Hände Laß schließen uns den Ehebund; Komm laß uns schließen ihn behende, Versiegelt ihn mit Herz und Mund.

Ich weiß, du kannst die Nadel führen, Geschickt und tapfer; dieß gesäht Den Mädchen, kannst uns herrlich zieren; Und leiden glatt und pluß die Welt.

Ich heirath dich und lieb dich immer. Wenn auch die Welt mir nichts drauf hält, Denn glücklich macht nicht blos der Schimmer Wenn's Ehepaar sich nur gefällt.

Gefällt im Haus, im Feld und Bett, Dann wird der Mann bald Alles thun, Wird päh'n wie um eine Wette, Und's Eh'paar wird im Frieden ruh'n

Im Frieden, sag ich, lieber Schneider, Merk' dir's wohl, häßlicher Stei-iger Sonst werden, das ist wahr, die Weiber Ost ihren Männern Peiniger.

Willst du nun wissen wo ich wohne So geh nach Nagold und frag dort; Ich hoff', daß sich's der Mühe lohne Wenn du kommst bald in meinen Ort.

Zuweit liegt er nicht von Gärweiler, Das sagt man dir in Nagold schon, Denn wenn du kommst nach Wäpserweiser Bis du kein Stündchen mehr davon.

Ich hoff und hoff nun all's Gutz, Und glaub, du werdest kommen bald, Glaub auch, daß dir dem-mottes Bluts- Bei dieser Nachricht rascher wallt.

R ä t h s e l.

Einsflbig bin ich nur, Aber ganz verschieden; Bald mager und bald fett, Bald löstlich und bald schlecht; Kehret man mich um, So kann man mit mir schlagen. Ich lass mich in's Feuer, Wie auch in's Wasser tragen, Aber ungern in das Bett. Keine Kreatur könne leben, Wenn man mich gar nicht hält.

